Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2307

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

zu dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte

— Drucksachen 1623, 2112, 2135, zu 2135, 2224 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Brand

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 129. Sitzung am 26. Oktober 1960 beschlossene Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte — Drucksachen 1623, 2122, 2135, zu 2135 — wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 2

a) Die Jahreszahl „1961" wird durch die Jahreszahl „1962" ersetzt;

b) die Worte „ , die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf," werden durch die Worte „mit Zustimmung des Bundesrates" ersetzt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 8. Dezember 1960

Der Vermittlungsausschuß

Dr. Zinn	**Brand**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51